

Datum: 18.08.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	15.08.2016	nicht öffentlich				
Ortschaftsrat Jößnitz	31.08.2016	öffentlich				
Ortschaftsrat Straßberg	05.09.2016	öffentlich				
Ortschaftsrat Neundorf	06.09.2016	öffentlich				
Ortschaftsrat Kauschwitz	07.09.2016	öffentlich				
Ortschaftsrat Großfriesen	07.09.2016	öffentlich				
Ortschaftsrat Oberlosa	09.09.2016	öffentlich				
Finanzausschuss	13.10.2016	öffentlich				
Ältestenrat	17.10.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	25.10.2016	öffentlich				

Inhalt Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 2017

Grundlage: Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78)

Beraten und abgestimmt: Fachbereich Finanzverwaltung/Fachgebiet Abgaben/Steuern
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung
Controlling
Bereichsjurist
Ortschaftsräte

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachgebiet Tiefbau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung lt. Anlage 1 und 3.

Sachverhalt:

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wurde überarbeitet. Es erfolgten Korrekturen bei den Gebühren und dem Straßenreinigungsverzeichnis.

Gebühren: Die derzeit gültigen Gebühren für die Straßenreinigung basieren auf der Kalkulation aus dem Jahr 2013, welche für den Kalkulationszeitraum von 2014-2016 gilt. Für das Jahr 2017ff sind die Gebühren demzufolge neu zu ermitteln. Grundlage dafür bilden das überarbeitete Straßenverzeichnis, die zu erwartenden Kosten für den neuen Kalkulationszeitraum (2017-2019) und die Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum.

Aus der Abrechnung der vorangegangenen Kalkulationszeiträume (2012-2013 und 2014-2016) ergibt sich zum 31.12.2016 voraussichtlich ein Defizit von ca. 24 TEUR, welches in die neue Kalkulation vorzutragen ist.

Eine Kostenanalyse hat ergeben, dass dieses Defizit aus zusätzlich erbrachten Leistungen der Abfallentsorgung Plauen GmbH in den Monaten Dezember, Januar und Februar resultiert. Eine regelmäßige Straßenreinigung findet in den Monaten März bis November statt. Handelt es sich um einen milden Winter ohne oder mit extrem wenig Schnee wird die Straße auch in den Monaten Dezember bis Februar gereinigt. Da das sowohl auf 2014 als auch auf 2015 zutraf, fielen Kosten in Höhe von ca. 245 TEUR an - in der Kalkulation waren nur 60 TEUR prognostiziert. Durch Einsparungen im Verwaltungskostenbereich und bei den Kosten der Gebäude- und Anlagenverwaltung kann ein Teil Mehrkosten kompensiert werden. Auch ein besseres Ergebnis auf der Einnahmeseite aus dem Kalkulationszeitraum 2012-2013 trägt zur Verringerung des erwarteten Defizits für 2014-2016 bei.

Gemäß § 10 (2) SächsKAG können solche Kostenunterdeckungen im folgenden (maximal 5 Jahre dauernden) Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Das bedeutet für die Kalkulation der künftigen Straßenreinigungsgebühren, dass neben den zu erwartenden Kostensteigerungen auch das Defizit der Vorjahre gebührenerhöhend wirkt.

Um eine Kostendeckung von 75% zu erreichen (25% der Kosten für die Straßenreinigung werden von der Stadt Plauen als Eigenanteil getragen), wird eine Gebührenerhöhung um 2,0% notwendig. Diese Ermittlung basiert auf einer Kostenprognose und geht von einer geringen Kostenerhöhung für die Folgejahre (2017 bis 2019) aus. Berücksichtigt werden auch Mehrkosten für die zu erwartenden Reinigungsleistungen in den Wintermonaten und eine Festschreibung der Verwaltungskosten in der Gebäude- und Anlagenverwaltung auf dem Niveau von 2015. Am Ende des Bemessungszeitraumes wird sich planmäßig ein geringer Rücklagenbestand ergeben. Extreme Kostensteigerungen (eventuell bei Dieselkraftstoff) werden sich also nicht kompensieren lassen.

Die neue Satzung soll am 01. Januar 2017 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Plauen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 14. Juni 2013 außer Kraft.

Anlagen

1. Straßenreinigungssatzung
2. Straßenreinigungsverzeichnis Änderung mit Begründung
3. Straßenreinigungsverzeichnis
4. Aufteilung der zu veranlagenden Frontmeter auf die Reinigungsklassen
5. Kostenentwicklung
6. Kalkulation
7. Kostendeckung

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		817.747	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:			
Veranschlagung in Haushaltsplanentwurf 2017 vorbehaltlich Beschlussfassung des Stadtrates			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit